



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0215 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.05.2012	Jugendhilfeausschuss			
14.06.2012	Kreisausschuss			
05.07.2012	Kreistag			

Bezeichnung:

Freistellung von Elternbeiträgen für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung

Sachverhalt:

Am 21.12.2011 hat der Kreistag beschlossen - in Erweiterung der durch das Land für das letzte Kindergartenjahr gesetzlich geregelten Gebührenbefreiung - auch die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr vor dem Schulbesuch zu fördern. Die Eltern sollen von den Gebühren freigestellt werden und der Landkreis gewährt den Trägern der Kindertagesstätten zum Ausgleich für die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle eine pauschalierte Förderung.

Am 24.01.2012 hat zur Erörterung der weiteren Vorgehensweise zunächst eine Besprechung mit sämtlichen kommunalen Trägern von Kindertagesstätten im Landkreis stattgefunden, in deren Rahmen eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, der von Trägerseite neben den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Bremervörde, der Samtgemeinden Zeven und Fintel sowie Frau Elke Bellmann von der Stadt Rotenburg (Wümme) die Bürgermeister Dreyer (Gemeinde Hassendorf), Lüdemann (Gemeinde Brockel), Ringe (Gemeinde Oerel) und Vogel (Gemeinde Tarmstedt) angehören.

Nach Durchführung einer Erhebung über die derzeit tatsächlich vereinnahmten Elternbeiträge sowie nach Besprechungen am 29.02.2012 und am 07.05.2012 haben sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe nunmehr einvernehmlich auf den Text für eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kommunalen Trägern über die Umsetzung der Gebührenfreistellung für das vorletzte Kindergartenjahr - einschließlich der pauschalierten Förderbeträge - geeinigt. Im Vergleich zur Finanzhilfe des Landes für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung sind die für die Träger vorgesehenen pauschalierten Förderbeträge stärker nach dem jeweiligen Betreuungsumfang ausdifferenziert (6 Stufen statt nur 2 Stufen) und auch deutlich höher bemessen.

Der Entwurf der Vereinbarung ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kommunalen Trägern von Kindertagesstätten im Landkreis Rotenburg (Wümme) über die Umsetzung der Freistellung von den Gebühren (Elternbeiträgen) für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung wird zugestimmt.

Luttmann

Anlage:

- Entwurf der Vereinbarung über die Umsetzung der Freistellung von den Gebühren (Elternbeiträgen) für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)